
BONNER ERKLÄRUNG

Arbeitsergebnisse der 6. Bundeskonferenz der Kommunen und Nord-Süd-Foren



verabschiedet auf der Tagung

„Kommunen, Nord-Süd-Foren und die Lokale Agenda 21 -

Noch 107 Tage bis zum Ablauf der Frist 31.12.1996“



Veranstalter und Förderer:

- * Zentrum für kommunale Entwicklungszusammenarbeit (ZKE)
- * Bundesstadt Bonn
- * Stiftung Entwicklung und Frieden (SEF)
- * Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
- * das Landesamt für Entwicklungszusammenarbeit der Freien Hansestadt Bremen
- * den Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)
- * Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorbemerkung:

Mit der 6. Bundeskonferenz 1996 in Bonn konnte die Tradition fortgesetzt werden, mindestens alle zwei Jahre eine bundesweite Zusammenkunft der Kommunen sowie der Nord-Süd-Foren zu veranstalten. Die Teilnahme von mehr als 100 Delegierten aus den unterschiedlichsten Bereichen der kommunalen Nord-Süd-Arbeit zeigte, wie groß das Interesse und das Austauschbedürfnis bei Fragen der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit (KEZ) heute ist.

Zwei Entwicklungen im politischen Bereich haben diesen Trend seit der letzten Bundeskonferenz 1994 in Gießen maßgeblich beeinflusst. Zum einen die politische Legitimation der KEZ durch den Bundestag und der Mehrheit der

demokratischen Parteien in Deutschland, die Anfang der neunziger Jahre noch undenkbar schienen. Auch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) sieht mittlerweile die KEZ als „unverzichtbare Ergänzung der Entwicklungspolitik der Bundesregierung an,“ erklärte Professor Dr. Michael Bohnet vom BMZ gleich zu Beginn der 6. Bundeskonferenz.

Eine noch größere Bedeutung kommt aber der Verabschiedung der Agenda 21 zu, die 1992 in Rio 179 Staaten, darunter auch Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl, unterzeichnet haben und die anschließend auch vom Deutschen Bundestag angenommen worden ist. Die Agenda enthält Leitlinien für das 21. Jahrhundert, mit

denen weltweit eine nachhaltige Entwicklung in Gang kommen soll, um der Umwelt- und Entwicklungskrise entgegenzuwirken. Ziel ist die Integration von Umwelt- und Entwicklungszielen in allen politischen Bereichen und eine umsichtige Nutzung von Energie und Ressourcen, um die „Zukunftsfähigkeit“ der Einen Welt bewahren zu können.

Da die Agenda 21 jedoch erst 1994 in deutscher Übersetzung vorlag, konnten die politisch vorgegebenen Ziele bisher auch nicht annähernd erreicht werden. Dies trifft auch für die Kommunen und kommunalen Nord-Süd-Netzwerke zu. Im Kapitel 28 der Agenda 21 (sogenannte „Lokale Agenda 21“) heißt es nämlich explizit, daß „bis 1996 die überwiegende Anzahl der Kommunalverwaltungen in jedem Land gemeinsam mit ihren Bürgern einen Konsultationsprozeß vollzogen haben und einen Konsens hinsichtlich einer 'Kommunalen Agenda 21' für die Gemeinschaft erzielt haben“ soll.

Zum Zeitpunkt der Bundeskonferenz 1996 in Bonn blieben zum Ablauf dieser Frist noch genau 107 Tage Zeit, wie der Untertitel der Tagung mit Nachdruck deutlich machen sollte. Da jedoch im September 1996 nur etwa 1,2 Prozent (200 von insgesamt 17.000 Kommunen) an entsprechenden Aktionsplänen für eine nachhaltige Umwelt- und Entwicklungspolitik arbeiteten, waren sich die Konferenzteilnehmer einig, daß diese Frist nicht eingehalten werden kann. Übereinstimmend einigte man sich in Bonn deshalb darauf, diese Frist zu verlängern und künftig große Energie darauf zu verwenden, die „Lokale Agenda 21“ 1997 in möglichst allen deutschen Kommunen publik zu machen.

Ohne Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen und der finanziellen Unterstützung wird dieses Ziel aber auch 1997 in den meisten Städten und Gemeinden nicht erreicht werden können. Die Konferenzteilnehmer verabschiedeten deshalb zum Abschluß ihres 6. Bundeskongresses ein umfassendes Maßnahmenpaket, das sich in den ersten drei Punkten ausschließlich mit der Rolle der KEZ in der Zukunft und den Umsetzungsmöglichkeiten der „Lokalen Agenda 21“ sowie insbesondere den zu schaffenden Voraussetzungen für diesen Prozeß befaßt.

Im letzten Punkt (IV) faßten die Konferenzteilnehmer schließlich auch Beschlüsse zu

einem weiteren Schwerpunktthema der Tagung („Dialog mit der Wissenschaft“), die in dieser Bonner Erklärung am Ende ebenfalls Berücksichtigung finden.

1. Die „Lokale Agenda 21“

1) Notwendigkeit und Zielgruppen der Lokalen Agenda 21

Das die Kommunen betreffende Kapitel 28 der Agenda 21 folgt der Einsicht, daß eine nachhaltige Entwicklung nicht von oben verordnet oder verwaltet werden kann, sondern daß dies im Dialog und in Zusammenarbeit mit den Bürgern vor Ort geschehen muß. Darin müssen alle gesellschaftlichen Gruppen (Wirtschaft, Gewerkschaften, Kirchen, Umweltorganisationen) sowie gesellschaftlich schwächer gestellte Gruppen wie zum Beispiel Frauen und Jugendliche mit einbezogen werden. Die in den Nord-Süd-Foren oder anderen dezentral strukturierten Eine-Welt-Netzwerken zusammengeschlossenen Initiativen, Organisationen oder Gesellschaftsgruppen sind deshalb die idealen Adressaten einer Lokalen Agenda 21. Zusätzlich müssen jedoch die Kommunen als „entscheidender Faktor bei der Verwirklichung der in der Agenda 21 enthaltenen Zielsetzungen“ angesehen werden, da die zentralen Herausforderungen nur mit politischen „Aktivitäten auf der örtlichen Ebene“ bewältigt werden können, heißt es in der Agenda 21.

2) Bisherige Hindernisse bei der Realisierung der Lokalen Agenda 21

Die Lokale Agenda 21 ist bisher nur in einigen deutschen Kommunen bekannt. Die Ursachen dafür sind vielfältig. Unkenntnis über die Arbeit der Vereinten Nationen und deren Beschlüsse, mangelnde Kontakte zwischen Kommunalparlamenten, Kommunalverwaltungen und Nichtregierungsorganisationen und nicht zuletzt auch der fehlende politische Wille, im Bereich der kommunalen Nord-Süd-Politik Flagge zu zeigen. Hinzu treten gerade in letzter Zeit Arbeitsüberlastung und finanzielle Zwänge, denen sich fast

alle deutschen Kommunen stellen müssen. „Wir haben andere Sorgen,“ ist so immer wieder von kommunaler Seite zu vernehmen. Wenn überhaupt, so sind bisher bei der Agenda 21 lediglich umweltpolitische Zielsetzungen in den Blickpunkt des Interesses gerückt. Damit wird es zwar den Umweltämtern in den Kommunen erleichtert, einen Zugang zur Lokalen Agenda 21 zu finden und das Thema insbesondere in die Kommunalverwaltungen hinein zu verankern. Die bisherige einseitige Ausrichtung auf die Umweltpolitik birgt aber die große Gefahr, daß Nord-Süd-Fragen und Aspekte einer fairen kommunalen Partnerschaft mit dem Süden weitgehend ausgeblendet bleiben. Daß jedoch die Fragen von Umwelt und Entwicklung zwei Seiten derselben Medaille sind, die sich zumeist noch gegenseitig ergänzen, ist bisher noch kaum in das Bewußtsein von Kommunalpolitikern und Kommunalverwaltungen vorgebracht.

3) 10 Schritte zur Umsetzung der Lokalen Agenda 21

a) Generelle Empfehlungen

- Aktive Informations- und Öffentlichkeitsarbeit von Seiten der lokalen Foren und Netzwerke und der Kommunen selbst, da die meisten Bürgerinnen und Bürger von der neuen, in der Agenda 21 festgeschriebenen kommunalen Aufgabe bisher noch nichts gehört haben;

Politisch-konzeptionelle und organisatorisch-administrative Verknüpfung vor allem von Umwelt- und Entwicklungsaspekten in der kommunalen Nord-Süd-Arbeit. Da die Agenda 21 eine Querschnittsaufgabe ist, müssen in diesen Prozeß auch Repräsentanten sozialpolitischer (Gewerkschaften) und

- wirtschaftlicher Fragestellungen (Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Sparkassen) mit einbezogen werden. Ziel sollte es dabei sein, eine integrierte Stadtentwicklung unter der Perspektive einer nachhaltigen Entwicklung in Gang zu bringen;

- Die Zusammenarbeit der Kommunalverwaltungen mit den Nichtregierungsorganisationen oder lokalen Netzwerken, die im Bereich Umwelt und Entwicklung arbeiten, sollte institutionell verankert werden;
- Die Beteiligung der Frauen und der Jugend ist in der Agenda 21 besonders herausgestellt worden. Diese Gesellschaftsgruppen müßten deshalb in der Arbeit vor Ort weit stärker als bislang berücksichtigt werden. Insbesondere Frauennetzwerke und Frauenbeauftragte sind in den Agenda-Prozeß miteinzubeziehen.
- Bei bestehenden oder geplanten Städtepartnerschaften sollten Aspekte der Lokalen Agenda 21 in den Kommunen in Nord und Süd stets mit einbezogen werden;
- Bereits aktive Nord-Süd-Foren können Neugründungen von Foren in Nachbarregionen unterstützen und begleiten und auch auf diese Weise den Verpflichtungen aus dem Agenda-Prozeß nachkommen.

b) Spezielle Aufgabenfelder für Bund, Länder, kommunale Spitzenverbände und Kommunen

Ohne eine stärkere strukturelle und vor allem finanzielle Unterstützung werden die hochgesteckten Ziele der Lokalen Agenda niemals auch nur annähernd zu erreichen sein. Gefordert sind hier die Bundesregierung, die Landesregierungen, die kommunalen Spitzenverbände sowie die lokalen Dienststellen in den Kommunen, die für Umwelt- und Entwicklungsfragen zuständig sind. Konkret sollten sich die einzelnen politischen Ebenen den folgenden Handlungsfeldern stellen:

- Das **Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)** wird aufgefordert, bei der Förderung kommunaler Entwicklungsprojekte das Potential und Know-How der deutschen Kommunen und ihrer Spitzenverbände kontinuierlich und systematisch mit einzubeziehen. In den Niederlanden

und Kanada haben sich solche Strategien, die auch finanziell mit nicht unbeträchtlichen Beiträgen gefördert werden, bereits seit langem bewährt;

- Die **Bundesländer** sollten sich das Land Nordrhein-Westfalen zum Vorbild nehmen und selbst eigene Akzente bei der Umsetzung der Lokalen Agenda 21 setzen. So hat das Land 1996 zum Beispiel eine „Transferstelle Lokale Agenda 21“ mit fünf Personalstellen und weitere 30 Promotorenstellen flächendeckend eingerichtet, die die Effizienz der Arbeit der landesweit über 2000 Nord-Süd-Gruppen verbessern helfen sollen. Zudem stellt Nordrhein-Westfalen 1996 im neuen Gemeindefinanzierungsgesetz den Kommunen 0,50 DM pro Bürger (insgesamt neun Millionen DM) für die lokale Eine-Welt Arbeit zur Verfügung. Auch andere Bundesländer wie Niedersachsen, Berlin oder Bremen haben die gesellschaftliche Basisarbeit im Bereich Nord-Süd generell und den Agenda 21 Prozeß speziell in letzter Zeit besonders gefördert. Die meisten anderen Bundesländer stehen hier aber noch am Anfang. Sie werden aufgefordert, diesen Rückstand so schnell wie möglich aufzuholen.
- Die **kommunalen Spitzenverbände** werden nachhaltig dazu aufgefordert, jetzt umgehend finanzielle Vorleistungen im Bereich der KEZ zu erbringen, um damit auch für die anderen politischen Ebenen ein positives Signal zu setzen. Der Deutsche Städtetag sollte nach der Herausgabe seiner Materialien „Städte für eine umweltgerechte Entwicklung“ so schnell wie möglich einen zweiten eher entwicklungspolitisch ausgerichteten Leitfaden (mit Themen wie Klimaschutzpolitik, fairer Handel, basisorientierte Städtepartnerschaften) für seine Mitgliedskommunen erstellen. Bei der Erstellung dieser Handreichung sollten auch die vielfältigen bereits vorliegenden Erfahrungen und modellhafte Ansätze einzelner Kommunen in Deutschland mit berücksichtigt werden.

- Die **Kommunen** sollten sich jetzt endlich dem bei der 4. Bundeskonferenz der Kommunen und Nord-Süd-Foren 1992 in Göttingen selbst gesetzten Ziel annähern, eine DM pro Kopf und Jahr für kommunale Nord-Süd-Arbeit zur Verfügung zu stellen. Sie werden zudem aufgefordert, eigene Koordinierungsstellen für eine Lokale Agenda 21 einzurichten und diese strukturell wie finanziell abzusichern. Schließlich sollten in jeder Gemeinde Koordinierungsstellen für den gesamten Bereich der KEZ etabliert werden, die jedoch zunächst auch an bestehende Strukturen (etwa an das Umwelt- oder Hauptamt) angegliedert werden können.

2. Zukunftsaufgaben des Zentrums für Kommunale Entwicklungszusammenarbeit (ZKE)

Durch die Gründung des Zentrum für Kommunale Entwicklungszusammenarbeit (ZKE) in Bonn aufgrund eines einstimmigen Beschlusses des Rates der Bundesstadt Bonn sehen die Teilnehmer der 6. Bundeskonferenz der Kommunen und Nord-Süd-Foren nach der Schließung des „Mainzer Büros für kommunale Entwicklungszusammenarbeit“ wieder eine neue Perspektive für die KEZ. Diese Perspektive war monatelang nicht mehr in Sicht, da Gerold Weisrock als langjähriger Leiter des „Mainzer Büros“ im Jahr 1995 seine verdienstvolle und für die kommunale Nord-Süd-Netzwerkarbeit unersetzliche Arbeit nicht mehr weiterführen oder - wie eigentlich erforderlich - intensivieren konnte.

Nach Monaten der ehrenamtlichen Arbeit ist es nun aber an der Zeit, die Arbeit des ZKE zu professionalisieren und vor allem finanziell abzusichern. Bisher sind lediglich geringe Zuschüsse von der Bundesstadt Bonn, dem Gustav-Stresemann-Institut sowie dem BMZ geflossen. Die vielfältigen auf der 6. Bundeskonferenz verabschiedeten Zukunftsaufgaben wird das ZKE aber nur bewältigen können, wenn künftig insbesondere Mittel für Per-

sonalstellen (zum Beispiel von den kommunalen Spitzenverbänden) bereit gestellt werden. Dann könnten im Jahr 1997/98 auch die folgenden Aufgaben angegangen werden:

- Ausweitung des ZKE als Dienstleistungsstelle für Kommunen und Nord-Süd-Foren im Bereich der KEZ. Dazu gehören unter anderem die Vermittlung von Referenten oder Fortbildungsangeboten, die Beratung über Finanzierungsmöglichkeiten vor Ort, Hilfen bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Informationsaustausch;
- Herausgabe einer Publikation mit modellartigen Praxisbeispielen aus dem gesamten Bereich der KEZ und speziell zur Umsetzung der Lokalen Agenda 21. Dabei soll das ZKE insbesondere die finanziellen (zum Beispiel über den Deutschen Städtetag oder das BMZ) und organisatorischen Fragen (Autoren, Verlag, Vertrieb) klären.
- Stärkung der Partner aus Entwicklungsländern an den innerdeutschen Initiativen sowie Förderung des europäischen und internationalen Erfahrungsaustauschs zur Lokalen Agenda 21;
- Vorbereitung einer kommunalpolitischen Arbeitstagung im Jahr 1997 für Mitarbeiter von Kommunalparlamenten und -verwaltungen, um Organisations- und Kooperationsmodelle für die Umsetzung der Lokalen Agenda 21 in den Kommunen selbst zu erarbeiten. Partner dieses Workshops sollen die kommunalen Spitzenverbände, die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGST) und möglichst die Bertelsmann-Stiftung sein;
- Organisation eines Bundestreffens 1997 für den engeren Kreis der Nord-Süd-Foren, um dabei ureigene und ganz spezifische Fragen der Foren zu erörtern. Unter Umständen könnte dieses Bundestreffen 1997, das, wenn möglich, in den neuen Bundesländern stattfinden sollte, auch in die Kommunalpolitische Arbeitstagung 1997 eingebettet oder angegliedert werden. Bis 1998 soll das ZKE schließlich auch an der Vorbereitung der 7. Bundeskonferenz der Kommunen und

der Nord-Süd-Foren mitwirken. Dieser Kongreß wird wahrscheinlich in Osnabrück stattfinden, einer Stadt, in der 1998 „350 Jahre Westfälischer Friede“ gefeiert werden wird. Im Zentrum dieses Kongresses wird dann unter anderem die Frage stehen, was in der kommunalen Nord-Süd-Politik zehn Jahre nach der Verabschiedung der Mainzer Erklärung bewirkt werden konnte und wo noch die größten Defizite bestehen.

3. Zusammenarbeit der Landesnetzwerke der entwicklungspolitischen NRO mit den Nord-Süd-Foren auf kommunaler Ebene

Im Interesse der Effizienzsteigerung der entwicklungspolitischen und der umweltpolitischen Tätigkeit auf der kommunalen Ebene, die sich in zunehmendem Maße um die prozessuale Ingangsetzung des Agenda-Prozesses gruppiert, ist ein konstruktives Zusammenwirken aller unterschiedlich strukturierten Kräfte unumgänglich.

Zwischen den Landesnetzwerken der entwicklungspolitischen Nichtregierungsorganisationen und den Nord-Süd-Foren oder anderen dezentralen Netzwerken auf lokaler/kommunaler Ebene ist es notwendig, die Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zu fördern. Dies trifft auch auf die Zusammenarbeit zwischen der Arbeitsgemeinschaft der Landesnetzwerke und dem ZKE zu, wobei die jeweiligen Aufgaben abgegrenzt werden sollten. Das ZKE ist dabei eine Anlaufstelle für alle, die die dafür notwendige Unterstützung wünschen oder benötigen, und zugleich der spezielle Koordinator der Nord-Süd-Foren.

4. Kooperation von Wissenschaft und Praxis

Übereinstimmend sagen die Forschungsergebnisse aus, daß die Bürgerbeteiligung auf kommunaler Ebene einer der wichtigsten Schlüssel zu eigenständiger Entwicklung ist und die kommunale Selbstverwaltung hierzu die Rahmenbedingungen liefern muß. Die Geschichte deutscher

Städte bringt dafür viele Beispiele. Internationale Partnerschaften sowie Dialogprogramme zwischen verschiedenen Ländern und Kommunen sind, wie Forschungsarbeiten zeigen, oft Anstoß und Ermutigung zur Mitarbeit an der Entwicklung der eigenen Kommune; sie hindern und belasten also nicht, sondern ermutigen und motivieren. Forschungsergebnisse hierzu sollten daher stärker in den kommunalen Fachzeitschriften und kommunalen Foren bekannt gemacht werden.

In die Aus-, Fort- und Weiterbildung der mit den Nord-Süd-Problemen befaßten Personen, zum Beispiel der Lehrer und der Mitarbeiter der Kommunalverwalt-

tungen, sollen Fragen nachhaltiger (und umweltgerechter) Entwicklung sowie deren Umsetzung auf lokaler Ebene mit einbezogen werden.

Bei Partnerschaften mit Entwicklungsländern wäre es nützlich, wenn künftig auch stärker die Zusammenarbeit und der Erfahrungsaustausch zwischen den Kommunen der Länder des Südens (Süd-Süd-Kooperation) gefördert würde. Der wissenschaftliche Sachverstand aus den Ländern des Südens muß schließlich ebenso stärker mit einbezogen werden wie die Kooperation zwischen Universitäten oder Hochschulen der Kommunen im Norden und Süden.